

## 5. Newsletter – Juli 2022

### **Umstellung der Gehaltsabrechnung**

Bis auf einen Schulstandort dürften die Abrechnungen im Sokrates nun stimmen.

Bezüglich der Akontierungen wurden den betroffenen Lehrpersonen detaillierte Aufstellungen der geleisteten/akontierten MDLs übermittelt.

Für die Zukunft gäbe es die Möglichkeit, die Akontierung (in %) bei jeder betroffenen Lehrperson individuell im Sokrates einzupflegen. Damit würde verhindert werden, dass die Akontierung generell auf 50 % eingestellt wird.

Wenn die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Personalvertreter: innen künftig bereit sind, einen solchen Mehraufwand zugunsten einer genaueren Abrechnung zu leisten, könnte eine unzufriedenstellende Situation wie in diesem Schuljahr vermieden werden.



### **Gehaltsunterschiede SV-pd**

Alle drei Verfassungsgerichtshof-Klagen sind leider aus formalen Gründen abgelehnt worden. Für die Lehrpersonen und den Zentralausschuss, die allseits viel Energie in diese Angelegenheit gesteckt haben, ist dies eine sehr frustrierende Nachricht.

Hier die Mail des Verfassungsrechtsexperten, der die Klage eingereicht hat:

*„.....Ich empfinde die Entscheidung als ziemlich tendenziös. Bezeichnend ist ja schon, dass für unseren Teil nur der Bekämpfungsgegenstand und die Anträge wiedergegeben werden, nicht aber die inhaltlichen Argumente, während diese für die Bundesregierung in weiten Teilen dargelegt werden.*

*Dementsprechend hat der VfGH auch den "leichtesten" Weg gewählt und die Entscheidung formal anhand der Antragsformulierungen getroffen. Dabei habe ich die Anträge mit äußerster Sorgfalt und inklusive Eventualanträgen formuliert. Der VfGH begreift den Hauptantrag als zu eng und die Eventualanträge als zu weit. Meiner Prüfung nach gab es aber keinen sinnvollerweise dazwischenliegenden bzw. passenderen Antrag (und würde ich die Anträge immer noch gleich formulieren).*

*Grundsätzlich ist es leider so, dass der VfGH formal immer Gründe findet, wenn er sich politisch entscheidet, mit der Bundesregierung/dem Gesetzgeber zu gehen. Das ist hier leider der Fall.....“*

Die letzten Hoffnungen ruhen nun auf der Gewerkschaft. Dort kann ich als Bundesleitungsmitglied berichten, dass beide Varianten (Optionsrecht und 4. Gehaltsstufe) mit allen Eventualitä-

ten und notwendigen Details (Abfertigungsanspruch, Jubiläumstichtag, Durchrechnungszeitraum, MDL-Berechnung, Supplierstunden Vergütung, bestehende Zeitkonten, etc.) von den Fraktionen gemeinsam ausgearbeitet wurden und in naher Zukunft ein Gesprächstermin im Ministerium stattfinden wird. Auch die budgetäre Mehrbelastung, die eine solche Umstellung mit sich bringen würde, wurde im Groben berechnet und es hat sich herausgestellt, dass ein Optionsrecht definitiv die teurere Variante wäre.

Ich werde euch wie immer auf dem Laufenden halten.

## ***Lohnsteuerreform – unterschiedliche Berechnungen bei Land- bzw. Bundabrechnung***

Bis dato hat noch keine Korrektur stattgefunden!

## ***Sokrates - Abrechnung der Fächervergütung***

Die Lehrpersonen, die ihre Gehaltszettel genau studieren, haben bereits festgestellt, dass es eine Änderung bei der Abrechnung der Fächervergütung gibt.

Das Land Vorarlberg hat über das Jahr IMMER einen Schnitt der Fächervergütungen ausbezahlt. Dies ist jedoch im Gesetz eindeutig anders geregelt (§ 22 LVG <https://www.jusline.at/gesetz/lvg/paragraf/22>). Es werden also die durchschnittlichen Fächervergütungen pro Semester-/Blockstundenplan für die Bezahlung herangezogen. Diese Zulage fällt nur dann weg, wenn eine LP mehr als 14 Tage nicht im Dienst ist. **Der Jahresschnitt der Fächervergütung kommt auch in den Sommermonaten zum Tragen!**

## ***Neue Struktur bei der Vergabe der Q-Stunden***

Bei den Q-Stunden gibt es künftig eine Änderung. Für Q-Projekte stehen den Schulen pro Standort 5 Stunden zur Verfügung. Die Stabsstelle für das Qualitätsmanagement wird auf max. 2 Stunden pro Schulstandort reduziert.

Es gibt die Möglichkeit für Abteilungsleitungen Q-Stunden zu vergeben. Je nach Größe des Schulstandortes stehen bis zu 12 Stunden hierfür zur Verfügung.

Für diese Abteilungsleitungen soll ein Organigramm erstellt werden, in dem die Aufgaben definiert und exakt beschrieben werden. Die Abteilungsleitungen und deren Aufgaben müssen eingereicht und vom SQM genehmigt werden. Jährlich werden messbare Ergebnisse dieser Abteilungsleitungen vom SQM in einem Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch überprüft und ggf. adaptiert.

Die Personalvertretungen (DAs) an den jeweiligen Schulstandorten sollen in die Vergabe der Stunden und Organisation der Abteilungsleitungen eingebunden werden (Diensteinteilung, siehe PVG).

## ***Bundesmeisterschaften***

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Vielen Dank an alle freiwilligen Helfer und an die LBS Angels (unsere Berufsschulband), die den Abschlussabend auf der MS Vorarlberg so wunderbar begleitet hat.

Hier noch ein kleiner Film als Erinnerung an das tolle Event: <https://youtu.be/qdV0-1xu9K0>

## ***Aktionen, die in Anspruch genommen werden können***

***Intersport Aktion*** für Juli (Anlage 01) (stehen monatlich jeweils auf der Homepage)